



Kanton Zürich
Bildungsdirektion
Volksschulamt

Flüchtlingskinder in der Volksschule

Informationen für Schulen
und Gemeinden



Impressum

Herausgeberin:
Bildungsdirektion Kanton Zürich
Volksschulamt

Juni 2015

Kontakt:

Bildungsdirektion Kanton Zürich
Volksschulamt, Abteilung Pädagogisches, Sektor Interkulturelle Pädagogik
Telefon 043 259 53 61, E-Mail: ikp@vsa.zh.ch

Einleitung

Dieses Schreiben dient Schulen und Gemeinden zur Information und Klärung von Fragen bei der Schulung von Kindern und Jugendlichen aus dem Asylbereich¹. Zudem enthält es im Anhang Kontaktadressen von wichtigen Auskunft- und Beratungsstellen sowie nützliche Links.

Asylgesuche in der Schweiz

Weltweit sehen sich Millionen von Menschen gezwungen, ihre Heimat zu verlassen und Schutz in einem angrenzenden Staat oder in einem weiter entfernten Land zu suchen. Die Zahl der Asylgesuche in Europa stieg im Jahr 2014 insgesamt stark an. In der Schweiz wurden 23 765 Asylgesuche gestellt, knapp 11 % mehr als im Vorjahr. Die wichtigsten Herkunftsländer Asylsuchender in der Schweiz sind aktuell Eritrea, Syrien und Sri Lanka.²

Im Jahr 2014 stellten rund 800 Kinder und Jugendliche ohne Begleitung der Eltern einen Asylantrag in der Schweiz (MNA, mineurs non accompagnés).³

Unterbringung im Kanton Zürich

Die Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden erfolgt im Kanton Zürich in einem Zwei-Phasen-System. In der ersten Phase wohnen Asylsuchende während rund 2–6 Monaten in einem kantonalen Durchgangszentrum. Im betreuten Aufenthalt im Durchgangszentrum machen sich die Asylsuchenden mit den lokalen Gegebenheiten und Anforderungen vertraut und erwerben erste Deutschkenntnisse für den Alltagsgebrauch. In der zweiten Phase weist das kantonale Sozialamt die asylsuchenden Personen einer Gemeinde zu. Dies geschieht nach einem Verteilschlüssel gemäss Grösse der Gemeinden.

Ausreisepflichtige Personen, auf deren Asylgesuch nicht eingetreten oder deren Asylgesuch abgelehnt wurde, leben bis zu ihrer Ausreise zum Teil in Nothilfezentren.

Schulung der Kinder und Jugendlichen in Aufnahmeklassen (1. Phase)

Unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus haben alle schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen in der Schweiz das Recht und die Pflicht, die obligatorische Schule (inkl. Kindergarten) zu besuchen. Dies gilt auch für Kinder von Asylsuchenden und für Kinder aus Familien, die in Nothilfezentren leben. Die Tatsache des faktischen Wohnsitzes begründet die Schulpflicht.

Kinder und Jugendliche aus den kantonalen Durchgangszentren oder Nothilfezentren (1. Phase der Unterbringung) besuchen je nach Gegebenheit vor Ort und je nach Länge des Aufenthalts spezielle Aufnahmeklassen in den Durchgangszentren oder allgemeine Aufnahmeklassen oder Regelklassen innerhalb der Gemeinde.

In den Aufnahmeklassen bleiben die Kinder und Jugendlichen in der Regel maximal ein Jahr und treten anschliessend in eine Regelklasse über. Der Unterricht in den Aufnahmeklassen umfasst gemäss Rahmenlehrplan des Volksschulamtes⁴ insbesondere die Einführung in die deutsche Sprache sowie Mathematik, Singen, Zeichnen, Handarbeit und Sport. Der Schulbesuch wird im Zeugnis bestätigt. Noten in einzelnen Fächern werden in der Regel nicht erteilt. Beim Übertritt eines Schülers oder einer Schülerin in eine Regelklasse ist zuhanden der neuen Lehrperson ein Bericht zum Sprachstand, zu den Kenntnissen in Mathematik und den Stärken und Fähigkeiten zu verfassen.

1 Der Begriff «Flüchtlingskinder» steht in diesem Papier für Kinder **und** Jugendliche aus dem Asylbereich

2 Staatssekretariat für Migration, Asylstatistik 2014

3 Staatssekretariat für Migration, Unbegleitete minderjährige Asylsuchende in der Schweiz, Vergleichstabelle 2012–2014

4 Rahmenlehrplan Schulung in Aufnahmeklassen für Kinder aus dem Asylbereich, Volksschulamt Zürich, 2010

Schulung der Kinder und Jugendlichen in Regelklassen (2. Phase)

Kinder aus dem Asylbereich, die den Gemeinden zugeteilt wurden (2. Phase der Unterbringung), werden in Regelklassen eingeschult oder besuchen eine Aufnahmeklasse innerhalb der Gemeinde. In den Regelklassen werden sie unterstützt durch einen Anfangs- oder Aufbauunterricht in Deutsch als Zweitsprache (DaZ).

In den Gemeinden ist die Schulpflege zuständig für die Zuteilung der schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen in die einzelne Schule und die Schulleitung für die Zuteilung in eine passende Klasse. Die Klasse soll möglichst dem Alter des betreffenden Kindes oder Jugendlichen entsprechen. Eine Zuteilung in eine um ein Jahr tiefere Klasse als dem Alter entsprechend ist in begründeten Fällen angezeigt. Berichte oder ein Gespräch mit der abgebenden Lehrperson der Aufnahmeklasse sind hilfreich, um die Einschulung in die Regelklasse und die nötige individuelle Förderung zu planen. Unerlässlich ist zudem das Gespräch mit den Eltern⁵, bei Bedarf mit interkulturell Dolmetschenden.

Die Anordnung von besonderen Fördermassnahmen wie DaZ-Anfangs- oder Aufbauunterricht, Nachhilfeunterricht oder Therapien wird in einem schulischen Standortgespräch besprochen. Die Lehrperson der Regelklasse unterstützt das Kind darin, sich im Schulalltag zurechtzufinden. Sie pflegt den Austausch mit den Eltern sowie eine intensive Zusammenarbeit mit der DaZ-Lehrperson und evtl. der Lehrperson für Heimatliche Sprache und Kultur (HSK). Je nach Sprachstand kann in den ersten Jahren auf eine teilweise oder vollständige Benotung im Zeugnis verzichtet werden.⁶

Förderung in Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Die Lernenden in den Regelklassen besuchen je nach Sprachstand den DaZ-Anfangsunterricht während des ersten Jahres, täglich in einer Gruppe, und anschliessend den DaZ-Aufbauunterricht. Geeignete Lerneinheiten und Lernmaterialien dazu finden sich in den DaZ-Lehrmitteln (siehe Anhang). Die Lehrpersonen der Regelklassen und die DaZ-Lehrpersonen sind gemeinsam verantwortlich für die gezielte Unterstützung der Schülerinnen und Schüler beim Deutscherwerb. Dazu gehören in der Regelklasse beispielsweise die situationsbezogene Anpassung der Ausdrucksweise der Lehrperson und die sprachbewusste Gestaltung des Unterrichts.

Alphabetisierung

Die Alphabetisierung der Schülerinnen und Schüler beginnt im Kindergarten und in der ersten Klasse. Kinder ab der 2. Klasse, die noch nicht in der lateinischen Schrift alphabetisiert sind, werden in der Regel durch die DaZ-Lehrpersonen in das lateinische Alphabet und gleichzeitig in die deutsche Sprache eingeführt. Auf der Mittel- und Sekundarstufe ist in diesen Fällen eine intensive Förderung des Lesens und Schreibens angezeigt. Lernmaterialien stehen dafür zur Verfügung (siehe Anhang).

Lernziele im ersten Jahr

Für die neu angekommenen Kinder und Jugendlichen sind im ersten Jahr – in Aufnahme- oder Regelklassen – die Einführung in den momentanen Alltag, die Gewöhnung an die Schulumwelt und das Deutschlernen die prioritären Lernziele. Sie sollen sich in ihrer neuen Umgebung willkommen fühlen. Ausserdem geht es im Unterricht um ein Heranführen an die Lernziele der verschiedenen Fächer der entsprechenden Schulstufen.

Nachhilfeunterricht bei grösseren Lücken im Schulstoff

Viele Flüchtlingskinder konnten vor ihrer Ankunft in der Schweiz die Schule nur lückenhaft besuchen, einzelne auch gar nicht. Klassenlehrperson und DaZ-Lehrperson erstellen in diesen Fällen einen Plan mit individuellen Lernzielen und verteilen die Aufgaben in Absprache mit der Schulleitung. Sie legen fest, welche Stofflücken prioritär und schrittweise bearbeitet werden und welche Lehrperson (Klassen-, DaZ- und IF-Lehrperson) welche Teile übernimmt. Die Gemeinden können dafür mit befristeten Aufträgen betreute Aufgabenstunden anbieten und zusätzliche Pensen für Nachhilfeunterricht bewilligen (VSG § 17a).

5 Bei MNAs übernehmen die Beistände der Zentralstelle MNA und/oder die Betreuungspersonen der MNA-Zentren die Elternfunktion

6 Regelungen Zeugnis, Zeugnis für Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen, 2013 Zeugnisreglement § 10

Erstsprache und Kurse in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK)

Im HSK-Unterricht können die Kinder oder Jugendlichen ihre Kompetenzen in der Erstsprache vertiefen und sich mit den Lebenswelten ihres Herkunftslandes und der Schweiz auseinandersetzen. Die Auseinandersetzung mit ihrer vertrauten Erstsprache kann die persönlichen Ressourcen der Kinder und Jugendlichen stärken. Die Lehrpersonen sollen die Eltern auf die bestehenden HSK-Angebote aufmerksam machen.

Interkulturelles Dolmetschen in Gesprächen mit Eltern

Bei wichtigen Gesprächen mit Eltern, die wenig mit der deutschen Sprache oder mit dem Schulsystem vertraut sind, ist der Beizug interkultureller Dolmetschender zu empfehlen. Einige Eltern haben im Herkunftsland schlechte Erfahrungen mit dem Staat und der Schule gemacht. Es ist wichtig, das Vertrauen der Eltern zu gewinnen und ihnen in geeigneter Form Informationen über das Schulsystem und verschiedene Angebote (Ferienkurse, Beratungsstellen, Hort etc.) zu geben.

Aussergewöhnliche Belastungen

Die spezielle Situation der Flüchtlingskinder erfordert besondere Beachtung. Mitunter können Familien nicht gemeinsam fliehen und werden zumindest eine Zeitlang oder auch für immer getrennt. Verschieden Faktoren erschweren ihre Lebenssituation: der unsichere Aufenthaltsstatus, beengte Wohnverhältnisse, ungenügende Spielmöglichkeiten, erschwerte berufliche Perspektiven der Eltern, kulturelle und religiöse Unterschiede.

Kinder und Jugendliche, die infolge von Kriegsereignissen und andern Notsituationen aus ihrem Heimatland flüchten mussten, waren aussergewöhnlichen und belastenden Erfahrungen ausgesetzt. Diese können bei ihnen unterschiedliche Reaktionen auslösen. Einige haben unsichtbare Wunden und leiden an einer posttraumatischen Belastungsstörung. Diese kann sich in vielfältiger Art und Weise äussern. Fachpersonen charakterisieren drei Symptomgruppen⁷:

- Wiedererleben: Erinnerungen an ein Ereignis drängen immer wieder hervor und belasten die Kinder oder Jugendlichen.
- Vermeidungsverhalten: Die Kinder oder Jugendlichen versuchen, Situationen, Orte, Gespräche oder Gedanken, die an ein traumatisierendes Ereignis erinnern, aktiv zu vermeiden, da das Wiedererleben belastend ist.
- Erhöhte Erregbarkeit: Kinder oder Jugendliche sind körperlich angespannt, reizbar, ungeduldig oder haben häufig Wutausbrüche. Sie können auch übertrieben wachsam und schreckhaft sein.

Auffallen können traumatisierte Kinder und Jugendliche durch Konzentrationsstörungen, Abwesenheitszustände, Aggressivität oder besondere Zurückhaltung, Misstrauen, Isolation, Übermüdung aufgrund von Schlafstörungen, regressives Verhalten, Ängste oder depressive Symptome, welche eine Traumatisierung nicht auf den ersten Blick erkennen lassen. Zudem können sie auch ein erhöhtes Kontrollbedürfnis haben, das sich beispielsweise im Unterricht vordergründig durch Verweigerungsverhalten äussern kann.

Wenn die oben genannten Symptome auftreten und sich über eine längere Zeit zeigen und das Alltagsleben und Lernen der Kinder oder Jugendlichen stark beeinträchtigen, sollten die Eltern mit den Kindern eine Beratungsstelle aufsuchen (vgl. Adressen und Links im Anhang).

Lehrpersonen und andere nahe Bezugspersonen in der Schule können viel dazu beitragen, dass es einem Kind oder Jugendlichen gelingt, trotz der belastenden Erfahrungen Entwicklungsschritte zu machen. Wichtig ist es, ihnen im Schulalltag Ruhe und Sicherheit in klaren Strukturen zu vermitteln und die Möglichkeiten zu bieten, sich nonverbal oder sprachlich auszudrücken. Gespräche können angeboten werden, die Kinder und Jugendlichen sollen jedoch nicht ausgefragt werden. Gute soziale Beziehungen und der Schulalltag können helfen, ihre Lebenslage zu normalisieren und zu bewältigen. Therapeutische Aufgaben sind nicht Sache der Lehrpersonen, sondern müssen von spezialisierten Psychotherapeutinnen und -therapeuten übernommen werden.

⁷ Schulpsychologischer Dienst der Stadt Zürich, Informationsblatt «Traumatische Ereignisse», 2012

Anhang

Auskunfts- und Beratungsstellen für Schulfragen und Fragen zum Asylwesen

Fragen zur Volksschule

Volksschulamt, Interkulturelle Pädagogik

Walchestrasse 21, 8090 Zürich, Telefon 043 259 53 61, E-Mail ikp@vsa.zh.ch

www.vsa.zh.ch → Schulbetrieb & Unterricht → Schule & Migration → Neu Zugewanderte

Fragen zum Asylwesen

Sozialamt Kanton Zürich, Asylkoordination und Rückkehrberatung

Schaffhauserstrasse 78, 8090 Zürich, Telefon 043 259 24 51, E-Mail info@sa.zh.ch

www.sozialamt.zh.ch → Asylbereich

Fragen zu MNA

(mineurs non accompagnés)

Amt für Jugend und Berufsberatung, Zentralstelle MNA

Dörflistrasse 120, 8090 Zürich, Telefon 043 259 96 72

www.ajb.zh.ch → Kinder- und Jugendhilfe → unbegleitete minderjährige Asylsuchende

Fragen zur Gesundheit

Schulärztlicher Dienst, Kanton Zürich, Volksschulamt

Walchestrasse 21, 8090 Zürich, Telefon 043 259 22 97, E-Mail schularzt@vsa.zh.ch

www.vsa.zh.ch Schule & Umfeld → Gesundheit & Prävention → Schulärztlicher Dienst

Schulärztliche Dienste der Schulgemeinden

Auskunfts- und Beratungsstellen bei traumatischen Erlebnissen

Schulpsychologische Dienste

🔗 www.vsa.zh.ch → Schule & Umfeld → Gesundheit & Prävention → Schulpsychologie
→ Adressen Schulpsychologische Dienste

Eltern und Lehrpersonen können sich direkt und vertraulich an den SPD wenden.

Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst des Kantons Zürich

🔗 www.kjpd.zh.ch

Zuständige Regionalstellen

Bülach	Telefon 044 578 62 00
Dietikon	Telefon 044 578 62 50
Horgen	Telefon 044 578 60 50
Uster	Telefon 044 578 60 00
Wetzikon	Telefon 044 578 61 50
Winterthur	Telefon 052 544 50 50
Zürich Nord	Telefon 044 578 60 80
Zürich Zentrum	Telefon 044 499 26 26

Spezialsprechstunde Psychotraumatologie, KJPD Regionalstelle Wetzikon
christina.gunsch@kjpdzh.ch

Kinderspital Zürich, Abteilung Psychosomatik und Psychiatrie

Steinwiesstrasse 75, 8032 Zürich, Telefon 044 266 76 65, 🔗 www.kispi.uzh.ch
Trauma in Zusammenhang mit körperlichen Verletzungen

Kantonsspital Winterthur, Sozialpädiatrisches Zentrum SPZ, Sprechstunde Psychotraumatologie

Albanistrasse 24, 8400 Winterthur, Telefon 052 266 29 19, 🔗 www.ksw.ch,
E-Mail spz@ksw.ch

Ambulatorium für Folter- und Kriegsoffer (afk)

Universitätsspital Zürich, Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie
Culmannstrasse 8, 8091 Zürich, Telefon 044 255 52 80, 🔗 www.psychiatrie.uzh.ch
Spezialisierte Abklärungen, Beratungen und Therapien für Erwachsene

Transkulturelle Sprechstunde für Kinder- und Jugendpsychiatrie

Clenia Littenheid AG, Ambulatorium für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie
Konradstrasse 15, 8400 Winterthur, 🔗 www.clenia.ch
Aufnahme, Telefon 071 929 60 06, E-Mail aerzte.littenheid@clenia.ch
Insbesondere für eritreische Kinder und Familien und für Fachpersonen, die mit ihnen arbeiten

Links und Materialien

Asyl- und Schulfragen

www.vsa.zh.ch → Zugewanderte	Papier «Einschulung neu eingewanderter Kinder und Jugendlicher» (2015) Rahmenlehrplan «Schulung in Aufnahmeklassen für Kinder aus dem Asylbereich», Volksschulamt, 2010 «Schulung von Kindern aus dem Asylbereich», Richtlinien 2010
www.vsa.zh.ch/hsk → International	Elterninformationen zur Volksschule in neun Sprachen

Sprachförderung

www.vsa.zh.ch/daz	Broschüre «Deutsch als Zweitsprache (DaZ)»
www.vsa.zh.ch/hsk	Kurse in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK)
www.vzldaz.ch	Verein Zürcher Lehrpersonen Deutsch als Zweitsprache
www.lehrmittelverlag-zuerich.ch	DaZ-Lehrmittel «Hoppla», «Pipapo», «Kontakt», «LeseEinstieg für Fremdsprachige» (Alphabetisierung)
www.phzh.ch	Weiterbildungen zu DaZ
www.pbz.ch	Interkulturelle Bibliotheken, zum Beispiel Pestalozzibibliothek Zürich Hardau
www.bibliomedia.ch	Ausleihe von mehrsprachigen Büchern, auch als Klassenlektüre
www.bischu.ch	Handbuch für Zusammenarbeit von Bibliotheken und Schulen
www.interbiblio.ch	Interkulturelle Bibliotheken der Schweiz
www.sikjm.ch	Schweizerische Institut für Kinder- und Jugendmedien, Kompetenzzentrum für Kinder- und Jugendmedien mit div. Angeboten zur literalen Förderung

Interkulturelles Dolmetschen

www.vsa.zh.ch/dolmetschen	Empfehlungen zu interkulturellem Dolmetschen in der Schule
www.aoz.ch/medios	Interkulturelles Dolmetschen, Vermittlung von qualifizierten Personen

Kriegstrauma

www.stadt-zuerich.ch/spd → Themenspezifische Informationen	Informationsblatt «Traumatische Ereignisse», in verschiedenen Sprachen
www.kidtrauma.com	Fachwissen zu Auswirkungen von traumatischen Ereignissen, Fachstellen ganze Schweiz
www.redcross.ch → Kriegstrauma	Ambulatorium für Folter- und Kriegsopfer Trauma-Broschüre: «Wenn das Vergessen nicht gelingt» (2012, 32 Seiten, in 10 Sprachen)

Gesundheitsförderung

www.migesplus.ch	Migration plus Gesundheit, ein Projekt im Rahmen des nationalen Programms Migration und Gesundheit des Bundesamtes für Gesundheit.
--	--

Asyl- und Migrationsfragen

www.sozialamt.zh.ch	Sozialamt, Sicherheitsdirektion Kanton Zürich
www.ma.zh.ch	Migrationsamt, Sicherheitsdirektion Kanton Zürich
www.bfm.admin.ch	Staatssekretariat für Migration: Asylsuchende in der Schweiz div. Publikationen für Schulen, zum Beispiel Broschüren über einzelne Migrationsgruppen (Diaspora Studien)
www.aoz.ch	AOZ, Asylorganisation Zürich
www.ors.ch	ORS Service AG, Asyl- und Flüchtlingsbetreuung, Partnerin von Bund, Kantonen und Gemeinden
www.fluechtlingshilfe.ch	Schweizerische Flüchtlingshilfe, Dachverband der Flüchtlings- und Menschenrechtsorganisationen
www.heks.ch	Broschüre «Asyllexikon», 2009
www.sans-papiers.ch	Beratungsstelle Sans-Papiers

